

Jahresrückblick 2023

„Alle inklusive! – Flagge zeigen gegen Diskriminierung!“



Foto: LADS/Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

*„Flagge zeigen –
gegen Diskriminierung und für Vielfalt!“*

Inhalt

- Jahresrückblick 2023
- Organigramm
- Appell der Mitgliederversammlung „Dringend gesucht: ein barrierefreies und bezahlbares Zuhause!“ Landesbauordnung muss mehr barrierefreie Wohnungen ermöglichen!“
- Appell der Mitgliederversammlung „Wer Inklusion in der frühkindlichen Bildung und Erziehung will, schafft die dafür geeigneten Rahmenbedingungen und ermöglicht so Kindern mit Behinderungen echte Teilhabe!“
- Pressemitteilungen
- Pressespiegel

„Die Demokratie, wie ich sie verstehe, muss den Schwächsten die gleichen Chancen zusichern wie dem Stärksten.“

Mahatma Gandhi
(indischer Rechtsanwalt und Pazifist,
1869 - 1948)

Vorwort

Das Jahr 2023 war das erste Jahr nach der Corona-Pandemie. Schritt für Schritt können wieder Veranstaltungen in Präsenz stattfinden – und doch ist alles anders. Digitale Angebote haben sich etabliert und Veranstaltungen in Präsenz werden erst zögerlich wieder angenommen. Dennoch: die Erleichterung, wieder Menschen direkt und ohne Maske zu begegnen, ist überall zu spüren.

Im Berichtsjahr 2023 galt es weiterhin, dicke Bretter zu bohren: die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist zäh und geprägt von bürokratischen Hürden. Barrierefreiheit wird vielfach in Sonntagsreden begrüßt, aber wenn es konkret wird, bleibt es vage. Im Sommer 2023 hatte das Wirtschaftsministerium eine Öffentlichkeitskampagne gestartet und unter dem Motto „the chance“ für mehr berufliche Weiterbildung geworben. Zum Auftakt warb ein „Karriereturm“ auf dem Stuttgarter Schlossplatz dafür. Die Sache hat nur einen Haken: die Karriereleiter besteht nur aus Stufen. Auf unsere Nachfrage zeigte sich das Ministerium zerknirscht und räumte ein, dass man an die Wirkung auf Menschen im Rollstuhl nicht bedacht habe. Das ist das Dilemma: Barrierefreiheit als übergreifendes Thema ist noch nicht angekommen. Wir mahnen beharrlich umfassende Barrie-

refreiheit an: beim Wohnungsbau, bei Bussen und Bahnen, im Tourismus, in der beruflichen Weiterbildung, bei digitalen Entwicklungen.

„Flagge zeigen – gegen Diskriminierung und für Vielfalt!“ lautete das Motto einer Veranstaltung der Antidiskriminierungsstelle des Landes auf dem Stuttgarter Schlossplatz, an der wir uns aktiv beteiligten. Menschen mit Behinderungen berichten immer wieder von herabwürdigenden Äußerungen, von Diskriminierungen im Alltag. Dagegen wehren wir uns und zeigen Flagge. Wir stehen für Teilhabe und Inklusion.

Bei der Fachmesse REHAB in Karlsruhe begegneten wir drei Tage lang Menschen, die sich ebenfalls einsetzen für Teilhabe. Es war ein Wiedersehen mit vielen Mitgliedsfamilien. Selbsthilfe wirkt. Beispielsweise wenn wir Familien unterstützen auf dem Weg zu einer angemessenen Versorgung mit Inkontenzartikeln. Oder bei der Suche nach einem geeigneten Platz für Kurzzeitwohnen. Unsere Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) begleitet Ratsuchende mit Behinderung durch den Antragsdschungel. Wir stehen Menschen mit Behinderungen und deren Familien bei. Wir beraten, motivieren, machen Mut. Wir sind überzeugt: Engagement lohnt sich.

Wir danken allen Wegbegleitern und Wegbereitern für die Unterstützung in 2023. Ohne Zusammenhalt geht nichts. Das Miteinander ist für uns alle so wichtig – und gemeinsam meistern wir jede Herausforderung!

„Alle inklusive – dafür setzen wir uns ein!“



I. Interne Arbeit

Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Erster Vorsitzender:

Thomas Seyfarth (KBF Mössingen)

Zweite Vorsitzende:

Jutta Hertneck (Stuttgart)

Schatzmeisterin:

Marion Reick-Westphal (Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen mittlerer Oberrhein, Karlsruhe)

Beisitzer:

Irene Betz (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mannheim), Achim Hoffer (Körperbehinderten-Verein Stuttgart); Petra Nicklas (Gemeinsam e.V. Ludwigsburg), Rolf Schneider (Körperbehinderten-Verein Stuttgart).

Der Vorstand traf sich insgesamt zu sechs Vorstandssitzungen, von denen vier in hybrider Form, eine ausschließlich online sowie eine ausschließlich in Präsenz stattgefunden haben.

Der Vorstand befasste sich insbesondere mit folgenden konkreten Themen:

Antidiskriminierung: Mitarbeit im Begleitgremium zum Landesaktionsplan gegen Diskriminierung und Rassismus

Bundesteilhabegesetz (BTHG): (schleppende) Umsetzung in Baden-Württemberg, Interessenvertretung / Mitarbeit in Gremien der Vertragskommission SGB IX und der Schiedsstelle SGB IX, Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe

Barrierefreiheit und Mobilität: LVKM-Tagung „alle inklusive?! Barrierefrei und nachhaltig mobil“, Barrierefrei mit dem Fahrrad unterwegs, Begleitung und

Umsetzung des Projektes „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB): Begleitung der vier EUTB-Stellen in Trägerschaft des Landesverbandes, Klage des nicht berücksichtigten Antragstellers ABS – ZsL Stuttgart gegen die gsub (Beigeladener: LVKM) bzgl. EUTB Vergabe Stuttgart

Gesundheit & Pflege: „Eltern am Limit“- fehlende Kurzzeitplätze, Forderung eines gemeinsamen Budgets für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege im PUEG, Errichtung einer Pflegekammer

Teilhabe: Fortschreibung Landes-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), „Tag der Menschen mit Behinderungen im Landtag von Baden-Württemberg“

Weitere Themen betrafen verbandsinterne Regelungen, die Organisation von Veranstaltungen, die LVKM-Ferienhäuser in Spanien sowie die lvkm-eigene Stiftung „Miteinander leben“.

Mitgliederversammlung

Im Berichtsjahr fand eine Mitgliederversammlung am 18. November 2023 statt. Erstmals fand die Mitgliederversammlung in hybrider Form statt – in Präsenz in Stuttgart sowie online. Für die virtuelle Versammlung wurde erneut das Videokonferenztool Webex genutzt.

Auf der Tagesordnung standen Regularien wie Jahresabschluss 2022, Haushaltsplan 2024 und Entlastung des Vorstandes. Der Vorstand wurde einstimmig für das Geschäftsjahr 2022 entlastet. Der Jahresabschluss 2022 wurde festgestellt und der Haushaltsplan 2024 beschlossen.

Geprägt aus der Überzeugung, Menschen mit schweren Behinderungen eine kompetente Beratung zu ermöglichen, hatte der Landesverband sich um die Fortführung seiner acht EUTB-Stellen beworben. Daher traf die Ablehnung für die Standorte Freiburg, Mössingen, Reutlingen und Süßen hart. Darüber konnte die bewilligte Fortführung an den Standorten Karlsruhe, Ludwigsburg, Stuttgart und Weingarten nicht hinwegtrösten. Das Antragsverfahren zur Weiterführung der EUTB (2023 – 2029) prägte das Geschäftsjahr 2022.

Zu den Erfolgsgeschichten im Geschäftsjahr 2022 zählten der Messeauftritt bei der Fachmesse REHAB Karlsruhe sowie die weitere Umsetzung des Projekts „Toilette für alle“. Letzteres bedeute ein konkretes Stück Lebensqualität und Teilhabe.

Aus aktuellem Anlass verabschiedete die Mitgliederversammlung einstimmig zwei Appelle an die Landespolitik: „Dringend gesucht: ein barrierefreies und bezahlbares Zuhause!“ Landesbauordnung muss mehr barrierefreie Wohnungen ermöglichen!“ und „Wer Inklusion in der frühkindlichen Bildung und Erziehung will, schafft die dafür geeigneten Rahmenbedingungen und ermöglicht so Kindern mit Behinderungen echte Teilhabe!“

Unter dem Punkt „Berichte aus den Mitgliedsorganisationen“ beklagen einige Mitglieder die schleppende Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Bei den Eltern wachse die Sorge, ob die mit dem BTHG versprochenen Verbesserungen bei den Menschen mit Behinderungen tatsächlich ankommen werden. Derzeit bestehe der Eindruck, dass der Kostendruck so enorm sei, dass man von dem Ziel, eine verbesserte Teilhabe zu erreichen, weit entfernt sei. Das zermürbe. Auch beklagen die Mitglieder die überbordende Bürokratie. Weitere

Themen waren der Fachkräftemangel sowie die schwierige Gewinnung von jungen Menschen im Freiwilligendienst. Die überwiegende Zahl der Freiwilligen kommen aus dem Ausland – und das komplizierte Ausländer- und Aufenthaltsrecht sowie die Überlastung der kommunalen Ausländerbehörden erschwere den Einsatz der Freiwilligen.

Es gibt auch zahlreiche mutmachende Berichte. Die Vertreter des Heilbronner Vereins Atoll berichteten über die Ausstellung „Lebens(t)räume“ auf der Inselspitze in Heilbronn, die von fast 2.000 Menschen besucht wurde.

Die Vertreter des Körperbehindertenvereins Ostwürttemberg berichteten über die gelungene 50-Jahre-Jubiläumsfeier, die den Rahmen bildete für den Abschluss einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung mit der Sportallianz Aalen. Gemeinsam wolle man Inklusion im Sport leben, gemeinsam trainieren und Sport treiben.

Der Kreisverein Leben mit Behinderung Göppingen wurde für sein ehrenamtliches Engagement mit dem Ehrenamtspreis des Landkreises ausgezeichnet. Der Verein bemüht sich, inklusive Freizeitangebote zu schaffen. Im Sommer hatte der Verein erneut ein 24-Stunden-Rollstuhllrennen in Eislingen organisiert, an dem Menschen mit und ohne Behinderung mitmachen konnten und sehr viel Spaß dabei hatten.

Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen

Seit der Coronapandemie hat sich die Kommunikation verstärkt verlagert auf E-Mail, Telefon und Videokonferenz. Im Berichtsjahr boten besondere Veranstaltungen wie Ausstellungseröffnung, Jubiläumsfeier oder 24-Stunden-Roll-

stuhlfreien Gelegenheit zu persönlichen Begegnungen. Auch die offiziellen Eröffnungen der „Toiletten für alle“ bieten jeweils gute Gelegenheit, vor Ort mit Vertretern der Mitgliedsorganisationen ins Gespräch zu kommen.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist im ständigen Dialog mit den Mitgliedsorganisationen und vielen Mitgliedsfamilien, aber auch mit dem Landtag, der Landesregierung sowie mit vielen Verbänden, Institutionen und Behörden. Der Landesverband wird als kompetente Anlauf- und Beratungsstelle geschätzt. Die vielfältigen Arbeitskontakte erleichtern eine effektive Interessenvertretung für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und ihrer Familien.

Weitere Themenschwerpunkte waren – neben verbandsinternen Aufgaben – insbesondere die weitere Umsetzung des Projekts „Toilette für alle“, die Mitarbeit in Gremien zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, die Organisation von Tagungen, Seminaren und weiteren Veranstaltungen (z.B. „Tag der Menschen mit Behinderungen im Landtag“, Messeauftritt REHAB Karlsruhe, Aktionstag „Flagge zeigen – gegen Diskriminierung und für Vielfalt“), die Erarbeitung von Stellungnahmen zu geplanten Verordnungen u.a. (Änderung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes, Neufassung Campingplatz-Verordnung, Richtlinie Ladeinfrastruktur Wasserstoff) sowie die organisatorische und fachliche Begleitung der EUTB-Beratungsstellen. Zudem organisierte die LVKM-Geschäftsstelle einen Info- bzw. Bücherstand beim landesweiten Symposium Frühförderung „Entwicklung inklusiv(e): Kind – Familie – Netzwerk – 30 Jahre Rahmenkonzepti-

on Frühförderung Baden-Württemberg am 11. Oktober 2023 in Stuttgart.

Zum 31. Dezember 2022 waren in der Geschäftsstelle 1,8 Vollkräfte hauptamtlich beschäftigt (Vorjahr: 1,8). Diese verteilen sich auf die Geschäftsführerin (Beschäftigungsumfang 100 Prozent) und einer teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin (Beschäftigungsumfang 80 Prozent). In den vier EUTB-Beratungsstellen waren vier Vollzeitkräfte (verteilt auf sechs Personen) hauptamtlich beschäftigt. Die Lohn- und Finanzbuchhaltung erfolgt durch externe Büros.

Der Landesverband als Arbeitgeber ist nach § 154 SGB IX nicht verpflichtet, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diese Verpflichtung gilt erst ab 20 Arbeitsplätze. Auf den 5,8 Vollzeitstellen sind 1,5 Vollzeitstellen mit schwerbehinderten Menschen (GdB 50 oder höher) besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von unverändert rund 26 Prozent.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Zum Jahresende 2023 hat die Mitgliedsorganisation Integration und Leistung Karlsruhe gGmbH (IL-KA) seinen Betrieb eingestellt und scheidet aus.

Die Mitgliederzahlen zum 31.12.2023 auf einen Blick:

41 (Vorjahr: 42) Mitgliedsorganisationen mit insgesamt 3.190 (Vorjahr: 3.530 Einzelmitgliedern bzw. Familien mit behinderten Kindern sowie 4.939 hauptamtlichen Beschäftigten (inkl. BUFDI und FSJler). 16 Fördermitglieder, darunter ein Verein (Vorjahr: 15) unterstützen mit ihrer Fördermitgliedschaft die Arbeit des Landesverbandes.

Finanzen



Ziel des Landesverbandes war und ist es, möglichst einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen. Das Berichtsjahr 2023 schloss ab mit einem Ergebnis von + 9.611,69 Euro (einschl. EUTB).

Im Einzelnen:

Förderung EUTB aus Bundesmitteln

Der Bund förderte im Berichtsjahr 2023 die vier EUTB-Beratungsstellen (mit je einer Vollzeitstelle) mit insgesamt 335.347,83 Euro (Vorjahr: 590.624,47 Euro). Damit werden aus den Mitteln des Bundesministeriums für Soziales und Arbeit (BMAS) der unmittelbare förderfähige Personal- und Sachwand refinanziert (begrenzt auf einen jährlichen Höchstbetrag von 95.000 Euro je EUTB-Stelle). Darüberhinausgehende notwendigen Aufwendungen finanzieren die regionalen Kooperationspartner.

Institutionelle Förderung durch das Land Baden-Württemberg

Ein wichtiger Grundpfeiler für die Finanzierung der umfangreichen Beratungsarbeit in der Selbsthilfe stellt die institutionelle Förderung durch das Land Baden-Württemberg dar. Diese Förderung betrug unverändert 46.000 Euro und ist als eine sog. „Freiwilligkeitsleistung“ im Staatshaushaltsplan des Sozialministeriums verankert. Ein

Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Projektförderung durch das Land Baden-Württemberg

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat den Landesverband mit der Durchführung des Projektes „Toilette für alle in Baden-Württemberg“ beauftragt und mit insgesamt 36.467,16 Euro gefördert.

Selbstverpflichtung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit

Der Landesverband verpflichtet sich zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen und hat eine entsprechende Erklärung unterzeichnet. Diese ist eine Voraussetzung für die Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Gesundheitsbezogene Förderung der Selbsthilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung

Seit 2008 gibt es eine gesetzliche Grundlage zur Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Über die kassenartübergreifende Gemeinschaftsförderung haben sich die gesetzlichen Krankenkassen in einer Arbeitsgemeinschaft „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg“ zusammengeschlossen. Mitglieder der ARGE sind: AOK Baden-Württemberg, BKK Landesverband Süd, Verband der Ersatzkassen (vdek), IKK classic, Knappschaft sowie die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Aus den Mitteln der Gemeinschaftsförderung erhielt der Landesverband eine institutionelle Förderung von 35.000 Euro. Diese Mittel tragen maßgeblich

dazu bei, die Aktivitäten des Landesverbandes für die gesundheitsbezogene Selbsthilfe zu finanzieren. Mehr Information zur Förderung SGB V unter <https://www.gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de/>

Bußgeld

Im Berichtsjahr gingen keine Bußgelder ein.

Spenden

Bundesweit lag das Spendenaufkommen bei fast 5 Mrd. Euro, so die GfK-Studie „Bilanz des Helfens 2023“ im Auftrag des Deutschen Spenderates. Allerdings nimmt die Zahl derer, die spenden, weiter ab. Die Generation 60plus spendet nach wie vor am meisten. Diese bundesweite Entwicklung trifft auch auf den Landesverband zu.

Für kleine Organisationen wird es immer schwieriger, neue Förderer zu gewinnen. Viele Menschen, die den Landesverband mit Spenden unterstützen, sind seit Jahrzehnten mit dem Verband und seiner Arbeit verbunden. Die Zahl der langjährigen Spender nahm im Berichtsjahr aufgrund des hohen Alters oder des Todes wegen weiter ab. Im Berichtsjahr 2023 hat der Landesverband nur vor Weihnachten einen Spendenaufruf an die Freunde und Förderer versandt. Beigefügt war das aktuelle Infomagazin „rolli-aktiv“, das über die Arbeit des Landesverbandes informiert. Die Kosten betragen 832,00 Euro. Insgesamt gingen Spenden in Höhe von 6.608,76 Euro ein.

Die Möglichkeit, dem Landesverband online eine Spende zukommen zu lassen – die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt – wurde auch im Berichtsjahr nur in Einzelfällen genutzt.

Der Landesverband verzichtet auf ein Spendensiegel wie z.B. das bekannte DZI-Spendensiegel. Das Prüfverfahren ist sehr intensiv – und die Gebühren für die Prüfung – gemessen an den Einnahmen aus Spenden – sehr hoch.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat mit Freistellungsbescheid vom 28. März 2023 den Landesverband als mildtätig und gemeinnützigen Zwecken dienend (Förderung der Hilfe für Zivilgeschädigte und behinderte Menschen) anerkannt (für den Zeitraum 2018 bis 2020).

Erbschaften und Vermächtnisse

Im Berichtsjahr hat der Landesverband keine Erbschaften und Vermächtnisse erhalten.

Eigenmittel

Zum 1. Januar 2014 wurden letztmals die Mitgliedsbeiträge erhöht. Im Berichtsjahr 2023 betragen die Mitgliedsbeiträge 40.569,25 Euro (Vorjahr: 42.279,00 Euro).

Da erstmals nach der Corona-Pandemie die gemeinsame Fachtagung mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart hybrid (in Präsenz im Tagungshaus Hohenheim und online via Zoom) organisiert wurde, wurden gestaffelte Seminarbeiträge erhoben. Insgesamt wurden 1.314,00 Euro eingenommen.

In seiner Satzung verpflichtet sich der Landesverband, „Freizeitmöglichkeiten zu schaffen und geeignete Einrichtungen zu unterhalten.“ Solche geeigneten Ferieneinrichtungen unterhält der Landesverband seit den 1970er Jahren in Form eines Strandbungalows sowie zweier Ferienhäuser für Familien mit behinderten Angehörigen im Club Tropicana Roquetas de Mar / Südspanien.

Die Mietpreise für die Ferienhäuser des Landesverbandes in Spanien entsprechen der ortsüblichen Höhe. Die Einnahmen aus Vermietungen betragen 13.235,50 Euro (Vorjahr: 13.595,39 Euro), die Aufwendungen für die Vermietungen beliefen sich auf 9.549,80 Euro (Vorjahr: 6.010,17 Euro).

Zu den sonstigen Erträgen in Höhe von 25.132,35 Euro zählen der Verkauf von Kochbuch-CDs, Dokumentationen, usw. sowie Entgelte für Referententätigkeit der Geschäftsführerin und Anteile der Kooperationspartner für die EUTB.

Rechnungslegung und Revision

Die Finanzbuchhaltung des Landesverbandes wird extern mit Hilfe von DATEV erledigt durch Kruse & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH (Stuttgart). Die Personalbuchhaltung erfolgt extern durch die PariService GmbH (Kronshagen).

Zusätzlich sieht die Satzung die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vor. Die Mitgliederversammlung beauftragte mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 Diplom-Kaufmann Andreas Bähr (Leinfelden-Echterdingen) in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Blind & Partner (Stuttgart).

Im Berichtsjahr 2023 fand eine turnusgemäße Lohnsteuer-Außenprüfung des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften für die Jahre 2019 bis 2022 statt. Es gab keine Feststellungen und keine Nachforderungen.



Transparenzregister des Landtags von Baden-Württemberg

Seit Mai 2021 ist der Landesverband im Transparenzregister eingetragen. Dieses wird vom Landtag von Baden-Württemberg geführt. Offenzulegen sind dabei u.a. Angaben darüber, welche Interessen von wem mit welchem finanziellen Aufwand verfolgt werden. Mehr dazu unter <https://www.landtag-bw.de/home/der-landtag/transparenzregister.html>

Stiftung „Miteinander leben - Stiftung des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg“

Die unselbständige Stiftung „miteinander leben ...“ wurde am 19. November 2016 von der Mitgliederversammlung des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Verbandes gegründet. Beschlossen wurde ferner, die unselbständige Stiftung mit einem Stammkapital von 25.000 Euro auszustatten.

Die unselbständige Stiftung wurde vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften (Az: 99033 / 37473) zuletzt mit Freistellungsbescheid vom 17. August 2023 für die Jahre 2019 bis 2021 als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

Im Berichtsjahr 2023 ist der Stiftung eine private Zustiftung von 4.500,00 Euro zugegangen sowie eine Zustiftung des LVKM BW aus dem Jahresabschluss 2022 in Höhe von 10.000,00 Euro. Zum 31. Dezember 2023 betrug das Stiftungskapital 48.500,00 Euro.

II. Tagungen, Seminare & Veranstaltungen

Alle inklusive?! Barrierefrei und nachhaltig mobil

26. April 2023 (in Präsenz in Stuttgart und online)

Mobilität ist ein Menschenrecht. Das steht in der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie ist der Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Viel zu oft werden Menschen mit Mobilitätseinschränkungen von Barrieren ausgebremst. Dabei nutzt eine barrierefreie Mobilität allen: Kindern, Menschen mit Behinderungen, Menschen, die aufgrund des Alters oder einer Krankheit eingeschränkt sind. Zentrales Anliegen des Landes Baden-Württemberg ist es, eine Verkehrswende zu schaffen, die dem Klima nützt und auch künftigen Generationen eine hohe Lebensqualität sichert. Dazu gibt es Maßnahmenkataloge, um das Zu-Fuß-Gehen sowie das Radfahren attraktiver zu gestalten sowie den Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn zu erleichtern. Doch wie kommen wir klimafreundlich von A nach B? Werden dabei Menschen mit Behinderungen ausreichend einbezogen und deren Bedarfe berücksichtigt? Doch viel zu oft werden Menschen mit Behinderungen ausgebremst aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit. Alle inklusive? Fehlzeige!

Menschen mit Behinderungen werden vergessen oder übersehen von der Mehrheit. „Schon bevor wir anfangen, Mobilität zu gestalten, sollten wir alle mitdenken. Das aktuelle System schafft unfassbar viele Barrieren, weil wir vor allem an den Autoverkehr denken“, sagt die bundesweit bekannte Mobilitätsexpertin Katja Diehl. Das rächt sich,

denn selbst bei komplett neuer Infrastruktur für die E-Mobilität wird Barrierefreiheit nicht von Anfang an mitgedacht und umgesetzt. E-Ladesäulen werden auf Gehwege gestellt oder mit Poller geschützt vor dem Crash mit einem Auto. Und sind für Menschen im Rollstuhl damit unerreichbar. Auch Busse und Bahnen sind nicht immer komplette barrierefrei nutzbar – obwohl es eine gesetzliche Verpflichtung seit 2022 gibt.

Bei der Umsetzung von mehr Barrierefreiheit in Deutschland fordert die Journalistin Sandra Olbrich vor allem strengere Gesetze, eine konsequente Ahndung bei Verstößen mit empfindlichen Bußgeldern und verweist auf die USA. Dr. Markus Rebstock von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit sieht den größten Nachholbedarf in Sachen Barrierefreiheit im ländlichen Raum. Einigkeit besteht bei allen Referenten darin, dass nur eine barrierefreie Mobilität nachhaltig und inklusiv ist.

Mehr als genug Barrieren gibt es auch für Radfahrer wie beispielsweise „Drängelgitter, zu eng stehende Pfosten, selbst aus ausgeschilderten Haupttradrwegen führt die Strecke über lange Treppen. „Deshalb brauchen wir einen systematischen Abbau von Barrieren, ein Routingsystem, das uns absolut sicher nur über barrierefreie Wege leitet sowie bei Einschränkungen genaue Informationen über diese (z.B. max. Steigung und deren Länge, Oberflächenbeschaffenheit)“, so die frühere ADFC-Landesvorsitzende Gudrun Zühlke, die auch mit ihrer Tochter mit Behinderung vorrangig mit Rädern aller Art unterwegs ist. Auch Fußgänger werden oft ausgebremst. So berichtete Bernd Ebert vom Landesseniorenrat über dessen Aktion „Geh weg von meinem Gehweg!“ Vor Ort haben Aktive auf die alltäglichen Hürden wie quer auf dem Gehweg abgestellte E-Scooter, Mülleimer usw. hingewiesen.

Mathias Haimerl, Doktorand an der TH Ingolstadt, forscht im Bereich Inklusion im autonomen Verkehr. „Forschung muss lernen, barrierefrei und inklusiv zu werden. Dazu müssen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen einbezogen werden – was bislang meist nicht geschieht.“ Weitere Themen waren mögliche Orientierungshilfen im ÖPNV am Beispiel des Stadtverkehrs Reutlingen sowie die Ergebnisse der Studie „Deutschland, Deine Rastplätze“ des ACE im Blick auf Barrierefreiheit. Bundesweit seien nur 77 Prozent der Rastplätze für alle Menschen nutzbar.

An der Tagung haben in Präsenz bzw. online 83 Personen teilgenommen. Eine Zusammenfassung sowie die einzelnen Beiträge können als Video abgerufen werden unter <https://www.akademie-rs.de/programm/veranstaltungs-rueckschau/veranstaltung-24626>

„Tag der Menschen mit Behinderungen im Landtag: Gemeinsam Politik gestalten - Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe mit der Politik“
27. April 2023 in Stuttgart

Seit 1995 gibt es einmal in der Legislaturperiode des Landtags einen „Tag der Menschen mit Behinderungen“ – eigentlich, denn Corona hatte auch diese Veranstaltung verhindert. Deshalb gab es endlich im Berichtsjahr 2023 wieder diese Veranstaltung, die vom Landtag gemeinsam mit den Interessenvertretungen behinderter Menschen vorbereitet wurde. Maßgeblich bei der Organisation war unser Landesverband (vertreten durch die Geschäftsführerin) beteiligt, da der Landesverband seit der ersten Veranstaltung dieser Art aktiv mitgewirkt hat.



Foto: Landtag BW

Rund 200 Menschen mit Behinderungen und deren Assistenz folgten der Einladung von Landtagspräsidentin Muhterem Aras in den Landtag. Inhaltlich wurden die nächsten Schritte zu mehr Inklusion beraten. An den vier Thementischen zu Bildung, Gesundheit, selbstbestimmtes Wohnen ohne Barrieren und Mobilität trafen sich Menschen mit Behinderungen mit Landtagsabgeordneten, um sich auf Augenhöhe auszutauschen. Die Ergebnisse wurden zum Abschluss in einem Gespräch mit dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration vertieft. Die Band Groove Inclusion und der Gebärdenchor „Hands on Music“ sorgen für stimmungsvolle Momente. Eine Zusammenfassung als Video gibt es unter <https://www.youtube.com/watch?v=SkBuy0ueMZs>

Eine schriftliche Dokumentation (barrierefreie PDF) ist abrufbar unter <https://www.landtag-bw.de>

Flagge zeigen. Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung.
25. Mai 2023 in Stuttgart

Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS) hatte zu einer Veranstaltung auf die Königsstraße vor dem Kunstmuseum in Stuttgart eingeladen. Das Ziel: über verschiedene Formen von Diskriminierung

zu informieren und ein deutliches Zeichen gegen Diskriminierung und für Vielfalt zu setzen. 18 Vereine, Initiativen und Kunstschaffende haben das Programm mitgestaltet.

Unser Landesverband war mit einem Infostand präsent und organisierte auf der Bühne eine Talkrunde mit Hülya Marquardt und Pierre Mayer zum Thema „Behinderung und Diskriminierung“.



Diskriminierung gibt es leider in fast jedem Lebensbereich. Diese Erfahrung musste Inklusionsbotschafter Pierre Mayer machen. „Den krasssten Spruch, den ich mir mal anhören musste, war: „unter Hitler hätte es dich nicht gegeben.“ Schockierte Blicke, angegafft werden, verletzende Worte. Solche Erfahrungen hat auch die erfolgreiche Instagrammerin Hülya Marquardt machen müssen. „Behindert und schwanger? Muss denn eine Frau mit Behinderung auch noch Mutter werden?“

Eine Zusammenfassung der Veranstaltung gibt es unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/lads-baden-wuerttemberg/veranstaltung-flagge-zeigen>

Fachmesse REHAB Karlsruhe 15. bis 17. Juni 2023

Die Fachmesse für Rehabilitation, Therapie, Pflege und Inklusion (REHAB) in Karlsruhe ist ein Muss im Terminkalender. Drei Tage lang war der Messestand des Landesverbandes Treffpunkt

zu Infos rund um das Projekt „Toiletten für alle“ und Teilhabe. Die vielen persönlichen Begegnungen mit Mitgliedsfamilien, Menschen mit Behinderungen und Netzwerkpartnern machen die Fachmesse zu einem ganz besonderen Erlebnis. Rund 500 Menschen kamen am Messestand vorbei, um sich zu informieren, ein Schwätzle zu halten oder sich mit anderen zu vernetzen.



Die LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg organisierte ein Forum „Was ist, was leistet Selbsthilfe“. In einer Gesprächsrunde nahm die LVKM-Geschäftsführerin teil, um aus der Verbandsarbeit zu berichten.

Die REHAB bot zudem die Gelegenheit, mit Vertretern des Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit (LZ BARR) ins Gespräch zu kommen. Das LZ BARR war erstmals bei der REHAB und stellte die Schlichtungsstelle vor.

Die nächste REHAB findet vom 22. bis 25. Mai 2025 statt. Der Landesverband wird erneut Medienpartner der REHAB sein und aktiv als Aussteller dabei sein.



Vorträge bei Veranstaltungen Dritter

Von Zeit zu Zeit erreichen den Landesverband Anfragen zur aktiven Mitwirkung bei Veranstaltungen Dritter. Die Themen sind vielfältig.

Im Einzelnen:

- Fernsehsendung ARD Buffet am 17. Januar 2023
LVKM-Geschäftsführerin als Expertin in der Live-Sendung zum Thema „Was Sie zum Schwerbehindertenausweis wissen sollten“
<https://www.swrfernsehen.de/ard-buffet/ratgeber/schwerbehindertenausweis-100.html>
- Elternabend im Schulkindergarten Hoheneck (Ludwigsburg) am 15. März 2023
Vortrag „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“
- 5. Stuttgarter Notfalltag (organisiert vom Verein zur Förderung des Rettungswesens und seiner Schnittstellen in Baden-Württemberg), Karl-Olga-Krankenhaus am 25. November 2023
Vortrag „Nur eine Stufe! Herausforderungen für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen sowie Besonderheiten im Notfalleinsatz“

III. Öffentlichkeitsarbeit

Infomagazin „rolli-aktiv“

Seit 1998 gibt der Landesverband das Infomagazin „rolli-aktiv“ heraus. Zur Zielgruppe zählen die Mitgliedsfamilien,

Mitgliedsorganisationen, Freunde, Förderer und Partner, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche in Politik und Verwaltung.



ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg

Ausgabe 49 | Dezember 2023

Liebe Leserin, lieber Leser,

„denn die Einen sind im Dunkeln und die andern sind im Licht. Und man sieht die im Lichte, die im Dunkeln sieht man nicht.“

Diese Zitat stammt aus der „Dreigroschenoper“ von Bertold Brecht. Pflegende Mütter und Väter von Kindern mit schweren Behinderungen werden oft überschauen. Sie kämpfen täglich mit Bergen von Anträgen, Schlafmangel, Überbelastung und Ausgrenzung. Mütter, die meist die Hauptlast der Sorgearbeit tragen, sind erschöpft. Wenn der Schulantericht ausfällt, füllen sie die Lücken und übernehmen die Betreuung und Pflege. Es fehlen Plätze vor allem in den Schullerenzellen. Oder sie sind weit entfernt vom eigenen Wohnort. Wir fordern seit Jahren mehr Erlassungsangebote. Zuständig sind die Stadt- und Landräte. Deshalb ist es so wichtig, vor den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 unsere Anliegen sichtbar zu machen. Wir bereiten derzeit eine Umfrage zum Bedarf vor und werden in 2024 einen Fachtag dazu organisieren.

Intensiv arbeiten wir mit in Gremien auf Landesebene bei der Umsetzung des Bundesteilhabengesetz (BTHG). Menschen mit Behinderungen sollen passgenaue Hilfen

■ Alle inklusive?! Nur barrierefreie Mobilität ist nachhaltig!

Stuttgart - Wie kommen wir klimafreundlich von A nach B? Das Land will eine Verkehrswende schaffen, die dem Klima nützt und auch künftigen Generationen eine hohe Lebensqualität sichert. Werden dabei Menschen mit Behinderungen ausreichend einbezogen und deren Bedarfe berücksichtigt? Mobilität ist ein Menschenrecht und Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Doch viel zu oft werden Menschen mit Behinderungen ausgebremst. Wie kann barrierefreie und nachhaltige Mobilität gelingen? Darum drehte sich alles bei der gemeinsamen Fachtagung unseres Landesverbandes sowie der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart.



Viel zu selten gibt es Rollparkplätze mit barrierefreien E-Ladestationen.

Im Dezember 2023 erschien eine Ausgabe (Nr. 49). Themen waren: "Alle inklusive?! Nur barrierefreie Mobilität ist nachhaltig!; Wohnortnahe Entlastungsangebote schaffen!; Appelle der Mitgliederversammlung "Inklusion in der frühkindlichen Bildung und Erziehung", "Landesbauordnung muss mehr barrierefreie Wohnungen ermöglichen"; Teilhabe jetzt - UN-BRK umsetzen; Gemeinsam Politik gestalten; Teilhabe ist ein Menschenrecht - zwei Fragen an die Landesbehindertenbeauftragte Simone Fischer; Flagge zeigen. Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung; Buchstabe M hilft Türen zu öffnen; 24-Stunden-Rollstuhlfahren ermöglicht Perspektivenwechsel; seit 50 Jahren gemeinsam stark - Körperbehindertenverein Ostwürttemberg (Aalen); Fachmesse REHAB Karlsruhe.

Alle Ausgaben des Infomagazins „rolli-aktiv“ sind als PDF abrufbar unter <https://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/n/c9-2.php>

Info „Toilette für alle BW“

Im Berichtsjahr gab es eine Ausgabe INFO „Toiletten für alle“ im Dezember 2023. Die Info wurde per Post versandt an die Mitgliedsfamilien, Mitgliedsorganisationen, Freunde, Förderer und Partner, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche in Politik und Verwaltung.



Inhalte der Ausgabe (Nr. 12) waren insbesondere Berichte über die Eröffnungen neuer Standorte. Im Einzelnen: Europa-Park "Zeit.Gemeinsam.Erleben."; Kronau: Rad-Drehkreuz; Rastatt: mitten in der Stadt im "Hatz-Areal"; Ulm: Landratsamt Alb-Donau-Kreis; Waiblingen: KARO Familienzentrum; Mühlacker: direkt am Enztalradweg; Schallstadt: Neue Ortsmitte; Illingen: Harry-Keller-Haus; Graben-Neudorf: Rathaus; Esslingen: Lore Ladencafé; Tübingen: Europaplatz; Nürtingen: Einkaufszentrum "Nürtinger Tor"

Eine „Toilette für alle“ ging sogar auf Reisen von Reutlingen nach Berlin zu den Special Olympics World Games. Die Stadt Reutlingen hat ihren Container via Tieflader in die Hauptstadt geschickt, damit am Wannsee die sportlichen Wettbewerbe tatsächlich barrierefrei für Sportler und Zuschauer durchgeführt werden können, denn: in ganz Berlin gibt es keine „Toilette für alle“.

Die INFO ist zudem online als pdf-Datei abrufbar auf der Projektseite www.toiletten-fuer-alle-bw.de

Lvkm-Newsletter

Über die Internetseite des Landesverbandes kann der lvkm-newsletter abonniert bzw. gekündigt werden. Er erscheint jeden Freitag. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 46 Ausgaben an rund 1.100 direkte Abonnenten versandt. Viele Abonnenten leiten den lvkm-newsletter an interne Verteiler (z.B. Kollegen / Mitarbeiter der Einrichtungen und Behörden, Elternvertreter an Schulen, Vereinsmitglieder) weiter. Der Newsletter richtet sich an Menschen mit Behinderung und deren Familien, Verantwortliche in Mitgliedsorganisationen, Partner in Politik, Verwaltung und Verbände.

Die Abonnenten schätzen die Struktur des Newsletters mit einer etwas anderen Begrüßung, ca. vier bis sechs aktuelle Infos zum Leben mit Behinderung und den weiterführenden Links sowie ein „Zitat der Woche“ zum Schluss. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist, dass alle Infos aktuell, verlässlich, vielfältig - und vor allem gut recherchiert sind, denn: die Fakten müssen stimmen! Ein Überbleibsel der Coronapandemie ist die schlichte Grußformel „Bleiben Sie gesund!“

Themen waren u.a. Infos zu Veranstaltungen, Tagungen und Seminare, Verbrauchertipps, Urteile und Rechtstipps, Lesetipps, Fernseh- und Hörfunktipps. Berichtet wurde über die Forderungen nach einem gemeinsamen Budget für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, die Umsetzung von Inklusion in Baden-Württemberg, Hilfsmittelversorgung, Pflegebegutachtung, Neues Betreuungsrecht, Förderprogramme u.v.m.

LVKM zum Anklicken

Laut ARD/ZDF-Online-Studie 2023 nutzen 80 Prozent der Bevölkerung über 14 Jahre täglich das Internet. Bis zum 30. Lebensjahr sind so gut wie alle jeden Tag online. Bei den über 70-jährigen sind es 54 Prozent, die nicht täglich online sind. Die Zahl der sog. Offliner nimmt weiter ab. Daher ist eine umfassende und informative Präsenz im Internet für den Landesverband unerlässlich und gewinnt weiter an Bedeutung.

www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Die Hauptseite überzeugt vor allem mit ihrem umfassenden Informationsangebot, das die Breite der Themen, die den Landesverband bewegen, abbildet. Aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen konnte erneut der dringend erforderliche Relaunch der Seite bislang nicht umgesetzt werden.

lvkm-bw.blog „Inklusiv im Krokodil“
<https://blog.lvkm-bw.de/>

Seit April 2020 gibt es den lvkm-bw.blog „Inklusiv im Krokodil“, um persönliche Geschichten aus dem Alltag von Menschen mit Behinderungen und deren Familien zu erzählen.

www.kochen-kann-ich-auch.de

Seit 2009 ist die Internetseite online. Sie informiert über das – abgeschlossene - Projekt „Auf eigenen Füßen stehen“ und hält eine Vielzahl an Rezepten mit vielen Fotos und wenig Text bereit. Alle Rezepte stehen zum download (PDF) sowie auf einer Kochbuch-CD (4. Auflage 2020) zur Verfügung. Nachfragen gibt es dazu aus dem gesamten deutschsprachigen Raum.

www.toiletten-fuer-alle-bw.de

Seit Herbst 2015 fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg das Projekt „Toiletten für alle“. Der Landesverband baut einen Online-Wegweiser auf. Alle Standorte werden ausführlich in einem Steckbrief beschrieben. Ferner gibt es aktuelle Nachrichten, Erfahrungsberichte und viele weitergehende Informationen (zum Lesen, zum Anschauen oder zum Anhören) rund um das Thema „Toiletten für alle“. Die Internetseite ist zweisprachig (deutsch, englisch) sowie in Leichter Sprache (deutsch). Auf mediale Barrierefreiheit wurde von Anfang an konsequent geachtet. In der erforderlichen „Erklärung zur Barrierefreiheit“ sind die Details beschrieben.

www.rollstuhlwandern-in-bw.de

Seit 2011 ist die Seite mit vielen Tourentipps für Wanderungen mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg online. Die Tourentipps sind sehr ausführlich beschrieben aus Sicht von mobilitätseingeschränkten Menschen – und unterscheiden sich dadurch von den gängigen Tourenportale für Wanderfreunde (z.B. outdooractive oder komoot).

www.ziel-barrierefreiheit.de

Seit Mai 2014 ist die Kampagnenseite www.ziel-barrierefreiheit.de online. Vorgestellt werden konkrete Beispiele zur konsequenten Umsetzung von Barrierefreiheit im Alltag wie Einkaufen, Sprache, Nahverkehr, Fluchtwege, Schwimmen, Gärtnern, Essen & Trinken, Parken, gemeinsames Spielen und mehr.

Facebook

Seit 2012 ist der Landesverband mit zwei Profilen auf facebook vertreten. Mit allgemeinen Seite sowie www.facebook.com/lvkmbw und der Themenseite zum Wandern www.facebook.com/rolliwandern.

Um die Vorgaben des Datenschutzes zu erfüllen, ist die Facebookseite für alle Internetnutzer sichtbar, aber nur diejenigen, die ein eigenes Profil auf facebook haben – also dort selbst angemeldet sind – können die Seite interaktiv nutzen.

Die Abonnentenzahlen bewegen sich auf einem niedrigen Niveau (< 1.000). Dennoch ist Facebook ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikation.

Videoplattform YouTube

Seit August 2013 unterhält der Landesverband einen eigenen Kanal auf der Videoplattform YouTube unter <https://www.youtube.com/channel/UC-tUkzc4GyQqnH99gETdzIFw>

IV. Inhaltliche Schwerpunkte

Teilhabe und Selbstbestimmung Umsetzung der UN-BRK

Seit 26. März 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Deutschland in Kraft. Entscheidungen müssen sich daran messen lassen, wie sie sich im Alltag

auf Menschen mit Behinderung auswirken („disability mainstreaming“). Die Leitlinien heißen dabei volle und uneingeschränkte Teilhabe (= Inklusion), Nicht-Diskriminierung und Zugänglichkeit (im Sinne einer umfassenden Barrierefreiheit).

Unser Landesverband hat seine inhaltliche Arbeit konsequent an den Zielen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ausgerichtet. Im Einzelnen:

Artikel 9 UN-BRK

Zugänglichkeit (Barrierefreiheit)

Projekt „Toilette für alle Baden-Württemberg“



Seit Oktober 2015 begleitet der Landesverband im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg das Projekt „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“. Jeder neue Standort bedeutet für die von Inkontinenz betroffenen Menschen (und deren Familien) mehr Lebensqualität und verbesserte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Noch immer ist das Land Baden-Württemberg das einzige Bundesland, das Investitionsmittel für „Toiletten für alle“ bereit stellt. Im Berichtsjahr 2023 wurden kein neuer Förderaufruf veröffentlicht. Der Schwerpunkt der Beratung lag daher auf die intensive Begleitung bereits in 2022 bewilligter Projekte, da sich immer wieder die Fertigstellung verzögert.

Im Berichtsjahr konnten folgende „Toiletten für alle“ eröffnet werden (in alphabetischer Reihenfolge):

- Esslingen am Neckar: Lore Ladencafé
- Graben-Neudorf (Landkreis Karlsruhe): Rathaus
- Illingen (Enzkreis): Harry-Keller-Haus
- Kronau (Landkreis Karlsruhe): Radkreuz Kronau
- Mühlacker (Enzkreis): beim Restaurant „EssEnz inklusiv“
- Nürtigen (Landkreis Esslingen): Einkaufszentrum „Nürtinger Tor“
- Rastatt: Hatz-Areal
- Rust (Ortenaukreis): Europapark (Nur-Wickelraum)
- Schallstadt (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald): Neue Ortsmitte
- Tübingen: Europaplatz am Bahnhof (eingeschränkt, da Pflegeleiege nur 140 cm lang)
- Ulm: Landratsamt Alb-Donau-Kreis
- Waiblingen (Rems-Murr-Kreis): KARO Familienzentrum

Alle Standorte sind im Online-Wegweiser mit den genauen Daten veröffentlicht. Die weitestgehend barrierefreie Internetseite gibt es in deutscher, englischer sowie in Leichter Sprache. Alle Standorte sind zudem auf google maps eingetragen und sorgen so für die Steigerung des Bekanntheitsgrades.

Bewährt hat sich die intensive Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der offiziellen Eröffnungen. Neben Berichten in den lokalen Zeitungen hat beispielsweise auch BadenTV über die Eröffnung in Rastatt einen TVBeitrag gesendet. Dies führt dazu, dass das Projekt zunehmend bekannter wird bei potenziellen Nutzerinnen und Nutzern als auch bei Kommunen und Institutionen, die das Serviceangebot schaffen können.



Die ganze Gemeinde in Feierlaune: Eröffnung des Radkreuzes Kronau mit viel Prominenz

Das Engagement für „Toiletten für alle“ ist über die Landesgrenzen bekannt. So konnte im März 2023 die LVKM-Geschäftsstelle einen Vertreter der europäischen Bürgerinitiative INTERROLLI mit Sitz in Göttingen (Niedersachsen) begrüßen. Die Mitglieder der INTERROLLI machen sich für mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum stark, vor allem um die rollstuhlgerechte Ausstattung von Gebäuden und Verkehrsmitteln. Die internationale Bürgerinitiative für Rollstuhlfahrerinteressen gibt es inzwischen seit über 30 Jahren und hat 155 Mitglieder aus 15 Ländern. Der Vorsitzende zeigte sich sehr beeindruckt von dem Projekt „Toilette für alle“ und will das Projekt europaweit voranbringen.

Unterwegs für Barrierefreiheit

Der Landesverband hat sich im Laufe der Jahre durch seine gesammelte Erfahrungen und fundierten Fachwissen zu einer sehr geschätzten Beratungsstelle für Fragen zum „Barrierefreien Bauen“ entwickelt. Daher erreichen die Geschäftsstelle zahlreiche Anfragen von Planverfassern, öffentlichen und privaten Bauherren, wie Barrierefreiheit im konkreten Einzelfall gut und günstig umgesetzt werden kann. Seit Jahren besteht eine gute und vertrauensvolle

Zusammenarbeit insbesondere mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau in Stuttgart. Der Landesverband war punktuell beratend einbezogen bei einzelnen Projekten (z.B. Neubau eines Elefantenhauses in der Wilhelma, Sanierung des Neuen Schlosses Stuttgart, Sanierung Landesbibliothek Württemberg in Stuttgart sowie beim Keltenmuseum Heuneburg bei Herbrechtingen). Durch die frühzeitige Einbeziehung konnte auch bei einzelnen Projekten jeweils eine „Toilette für alle“ in die Planungen aufgenommen werden.

Neufassung Campingplatzverordnung: Barrierefreie Campingplätze bleiben nur Vision

Camping boomt. Es gibt den Trend zum naturnahen Urlaub – nicht allein durch Reisebeschränkungen während der Corona-Pandemie. Viele Menschen mit schweren Behinderungen und ihre Familien verbringen ihren Urlaub auf einem Campingplatz. Hersteller von Wohnmobilen und Wohnwagen haben den Trend erkannt und bauen barrierefreie Fahrzeuge. „Reisen für alle“ – also barrierefreier Tourismus – gehört die Zukunft. Als Bremser erweist sich aus Sicht des Landesverbandes die neue Campingplatz-Verordnung des Landes. Barrierefreies Camping bleibt in „The Länd“ eine Vision.

Zum 1. Juli 2023 hat das Land die Campingplatz-Verordnung verschlankt als Beitrag zur Entbürokratisierung. Die Neuregelung sieht allerdings erst bei Campingplätzen mit mehr als 200 Plätzen eine umfassende Barrierefreiheit vor. Dies hat der Landesverband im Anhörungsverfahren kritisiert als krassen Widerspruch zu den Vorgaben der UN-BRK. Davon ließ sich die Landesregierung nicht beeindrucken. So steht nun

in der neuen Campingplatz-Verordnung in § 12 Absatz 3 wörtlich: „Für Campingplätze ab 200 Standplätzen müssen darüber hinaus mindestens eine Trinkwasserzapfstelle, eine Toilette, eine Geschirrspül-, eine Wäschespüleinrichtung, je ein Abfall- bzw. Wertstoffsammelbehälter und eine Ausgussmöglichkeit für Inhalte von Chemietoiletten uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein.“ Aus Sicht des Landesverbandes darf barrierefreies Camping keine Vision bleiben sondern muss auch in Baden-Württemberg vollständig möglich sein – ohne Wenn und Aber.

Kampagne zur beruflichen Weiterbildung: barrierefrei?



Im Juli 2023 kündigte in der Stuttgarter Innenstadt ein begehrter Eventurm Großes an. In schwarzen Buchstaben auf neongelbem Hintergrund standen die Worte „THE CHÄNCE“. Dahinter steckt eine neue Informations- und Werbekampagne für berufliche Weiter-

bildung des Wirtschaftsministeriums. Zielgruppenübergreifend soll für die Vorteile der beruflichen Weiterbildung geworben werden.

Eine gute Idee, doch: weshalb wirbt man mit einem Eventturm, der nicht barrierefrei zugänglich und begehbar ist? Bei mobilitätseingeschränkten Menschen kommt die Botschaft an: die Karriereleiter gehts nur mittels Stufen einer Wendeltreppe nach oben. Auf Nachfrage beim Ministerium gab man sich zerknirscht und beteuerte, dies nicht gewollt zu haben und gelobte Besserung für künftige Kampagnen.

Artikel 20 UN-BRK

Mobilität

Mobilität ist ein Grundbedürfnis und Basis für Inklusion und Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Fehlende Barrierefreiheit behindert die Mobilität vor allem der Menschen, die auf eine barrierefreie Reisekette zwingend angewiesen sind.

Der Landesverband bringt sich daher in die Debatte um barrierefreie Mobilität (z.B. Auto-, Rad-, Fußverkehr, ÖPNV) ein und nimmt Stellung im Rahmen von Anhörungen zu einzelnen Projekten, im Berichtsjahr beispielsweise bei der Richtlinie Ladeinfrastruktur Wasserstoff des Landesverkehrsministeriums.

Bereits im Mai 2022 hat das Land insgesamt 130 neue Doppelstockzüge für rund 2,5 Mrd. Euro bestellt, um die Mobilitätswende zu schaffen. Von Zeit zu Zeit lädt das Landesverkehrsministerium Vertreter unterschiedlicher Selbsthilfverbände behinderter Menschen ein, um Anforderungen an die Barrierefreiheit zu beraten. Im Januar reiste eine kleine Delegation aus Vertretern

des Landesverkehrsministeriums, des Zugerstellers Alstom sowie des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) und unseres Landesverbandes nach Ganderkesee bei Bremen, um bei der Fa. Palfinger, einem Hersteller von Hublifte, diese zu testen.



Test: kommen Rollifahrer mit der fahrzeuggebundener Einstiegshilfe (Hublift) in den Zug?

Artikel 19, 22, 23 UN-BRK

Unabhängige Lebensführung, Familie, Privatsphäre, Wohnen

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Mit dem BTHG wird auch die Interessenvertretung behinderter Menschen in der Vertragskommission Mitglied – wenn auch nur in beratender Funktion. Der Landesverband arbeitet in der Vertragskommission SGB IX, dessen AG Kurzzzeit sowie in der Schiedsstelle mit.

Forderung: Wohnortnahe Entlastungsangebote schaffen!

Die „letzte Generation“ klebt sich auf Straßen fest, um auf die Gefahren des Klimawandels aufmerksam zu machen. Mitglieder der Gewerkschaften gehen auf die Straße und streiken für mehr Anerkennung im Beruf und Tarifierhöhungen. Pflegende Mütter behinderter Kinder sind dagegen in der Öffentlichkeit unsichtbar. Sie stehen rund um die Uhr als unbezahlte Pflegekräfte bereit, nehmen in Kauf, im Alter in die Armutsfalle zu tappen. Sie kämpfen sich durch Antragsformulare für Schwerbehindertenausweis, Pflegeleistungen, Hilfsmittel und begleiten ihre Kinder zu Ärzten und Therapien. Zeit, auf die Straße zu gehen, für ihre Rechte und Bedürfnisse zu streiten, fehlt.

Entlastung im Alltag ist dringend erforderlich. Doch es gibt weder ausreichend wohnortnahe stundenweise Entlastung noch Kurzzeitangebote. Der Landesverband fordert daher seit Jahren stationäre Kurzzeitangebote. Besonders prekär ist die Situation im Landkreis Esslingen. Über 10 Jahre lang haben Mitgliedsfamilien und Diakonie Stetten für ein solches Angebot gerungen. Im Frühjahr 2023 kam das „Aus“: Die Diakonie Stetten hat aus finanziellen Gründen die Notbremse gezogen und das Projekt abgesagt. Der Landkreis Esslingen will sich nun einen anderen Anbieter suchen. Die Suche blieb bislang erfolglos und die Bedarfe der Familien werden nicht gedeckt.

Der Landesverband will seinen Wegweiser „stationäre Kurzzeitunterbringung“ aktualisieren und eine landesweiten Umfrage zu den Bedarfen starten. Bereits jetzt steht fest, dass es kaum Entlastungsangebote gibt insbesondere Menschen mit Behinderungen und einem hohen Pflegegrad.

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)



Um Menschen mit Behinderungen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken, sieht das BTHG ein flächendeckendes Netz von EUTB vor. Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenlos. Die EUTB will Ratsuchende befähigen, ihre Rechte wahrzunehmen. Die EUTB schließen damit teilweise eine Lücke, denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch beanspruchen. Allerdings dürfen EUTB keine individuelle Rechtsberatung und keine Begleitung in Widerspruchs- und Klageverfahren leisten.

Der Landesverband ist Träger von insgesamt vier Stellen (Karlsruhe, Ludwigsburg, Stuttgart und Weingarten) und kooperiert dabei eng mit regionalen Mitgliedsorganisationen. Die LVKM-Geschäftsstelle organisierte im Berichtsjahr erneut den regelmäßigen Austausch mit den Beraterinnen.

In Stuttgart stehen insgesamt 4,37 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung. Der Antrag des ABS – Zentrum für selbstbestimmtes Leben in Stuttgart hat bei der Neuvergabe (2023 – 2029) keinen Zuschlag erhalten und dagegen Klage beim Verwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingereicht. Begründet wird die Klage u.a. damit, dass mit St. Franziskus ein klassischer Leistungsträger (0,5 VZÄ) und unser Landesverband (1,0 VZÄ), „eine Interessensvertretung von Leistungserbringern“, vorrangig bei der Neuvergabe berücksichtigt wurden und das ZSL als Selbstvertretungsorganisation leer aus ging.

In Schriftsätzen sowie bei der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in Berlin hat der Landesverband ausführlich begründet, ein klassischer Selbsthilfeverband zu sein, der von Eltern körper- und mehrfachbehinderter Kinder in den 1960er Jahren gegründet wurde. Man vertrete ausschließlich die Interessen der Menschen mit Behinderungen und deren Familien.

Das Verwaltungsgericht Berlin-Brandenburg folgte im Großen und Ganzen der Argumentation des Landesverbandes und entschied, dass – mit Ausnahme von St. Franziskus - gleichwertige Angebote vorlägen und daher ein Losverfahren zur Vergabe durchzuführen sei. Die Entscheidung enthielt allerdings einen Rechenfehler. Gegen die Entscheidung haben sowohl das ZsL Stuttgart als auch die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub), die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales das Projekt EUTB bundesweit steuert, Klage vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingelegt. Bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts arbeitet daher die EUTB Stuttgart des Landesverbandes unverändert weiter.



Jugend forscht 2023: „Mach Ideen groß! - Damit Menschen mit einer Hand die Zahnpastatube öffnen können ... - ein Projekt des 16-jährigen Schülers Noel Mang aus Aalen

Artikel 29, 30 UN-BRK

Recht auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Freizeit, Kultur und Sport

Beteiligungsprozess Landes-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK

Zu Beginn des Berichtsjahres endete das Beteiligungsverfahren der ersten Ergebnisse im Online-Beteiligungsportal des Landes. Aufgabe der Landesregierung war es, diese Rückmeldungen zu sichten und daraus im Verbund aller Ressorts eine Fortschreibung des Landes-Aktionsplanes zu erstellen. Bislang liegt leider dieser Plan noch nicht vor.

Stolpersteine gegen das Vergessen



Der Künstler Gunter Demnig hatte im März neue STOPLERSTEINE für Opfer des NS-Regimes in Stuttgart verlegt. Ein STOLPERSTEIN erinnert nun an Helene „Lina“ Michalski. Sie lebte im Stuttgarter Osten – schräg gegenüber der Geschäftsstelle des Landesverbandes. Als Nachbarn waren daher auch Mitglieder unseres Landesverbandes sowie des Körperbehinderten-Vereins Stuttgart bei der kleinen Gedenkfeier am 15. März 2023 dabei.

V. Außenvertretungen, Gremien, Mitgliedschaften



Der Landesverband arbeitet in einer Reihe von Gremien mit, um die Anliegen von körper- und mehrfachbehinderten Menschen zu vertreten:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

- Bundesausschuss (Ländervertretung)

LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V.

- Koordinationstreffen Patientenvertreter nach § 140 f SGB V
- themenbezogene Arbeitskreise

Paritätischer Baden-Württemberg

- Fachgruppe Behindertenhilfe
- Fachgruppe Selbsthilfe

Landesbehindertenbeirat Baden-Württemberg

Der Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen berät und unterstützt die Landesbehindertenbeauftragte bei allen wesentlichen Fragen, die die Menschen mit Behinderungen betreffen. Der Beirat ist ebenso frühzeitig zu beteiligen bei Gesetzgebungsverfahren (Gesetze einschl. Ver-

ordnungen), sofern die Belange von Menschen mit Behinderungen betroffen sind. Die LVKM-Geschäftsführerin ist von der LAG Selbsthilfe in den Landesbehindertenbeirat entsandt.

Vertragskommission SGB IX

Vom Landesbehindertenbeirat ist der Landesverband in die Vertragskommission SGB IX, in dessen AG Kurzzeit sowie in die Schiedsstelle entsandt, um dort als Interessenvertretung von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung beratend mitzuwirken.

Landespflegeausschuss

Baden-Württemberg

Für die 8. Amtsperiode (2021 - 2024) ist die LVKM-Geschäftsführerin erneut auf Vorschlag der Verbände der von Pflegebedürftigkeit Betroffener zur Beisitzerin gewählt (Hauptaufgabe ist, die jeweilige Tagesordnung im Vorfeld abzustimmen).

Teilhabeausschuss

Baden-Württemberg

Die Teilhabe schwer behinderter Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf braucht ein tragfähiges Netzwerk unterschiedlicher Partner. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ergriff daher die Initiative und gründete ein landesweites Netzwerk, den Teilhabeausschuss Baden-Württemberg. Dort arbeiten u. a. Vertreter der Agentur für Arbeit, des Kultusministeriums, der kommunalen Spitzenverbände, der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Behindertenselbsthilfeorganisationen mit, darunter auch der Landesverband.



Fachbeirat Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo)

Die Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) berät Interessierte am Aufbau ambulant unterstützter Wohnformen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG). Ein Fachbeirat begleitet deren Arbeit. Der Landesverband ist seit Bestehen der FaWo im Fachbeirat vertreten.

Fachbeirat „LEUCHTLINIE“

Seit April 2016 vertritt der Landesverband die Belange von Menschen mit Behinderungen im Fachbeirat der landesweiten Beratungsstelle LEUCHTLINIE (Beratungsstelle für Betroffene von rechter Gewalt).

<https://www.leuchtlinie.de/leuchtlinie/beirat>

Personengebundene Vertretungen

Widerspruchsausschuss gem. § 202 SGB IX beim Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Auf Vorschlag des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg ist die LVKM-Geschäftsführerin stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied.

Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg

Nach § 279 Abs. 5 Nr. 1 SGB V sind auf Vorschlag der Verbände und Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe der Patienten, der pflegebedürftigen und behinderten Menschen und der pflegenden Angehörigen sowie der im Bereich der Kranken- und Pflegeversorgung tätigen Verbraucherschutzorganisationen 5 Mitglieder des Verwaltungsrates des

Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zu benennen. Auf Vorschlag der LAG Selbsthilfe wurde die LVKM-Geschäftsführerin vom Ministerium als Verwaltungsrätin für die Amtszeit 2020 bis 2026 benannt.

<https://www.md-bw.de/>

Südwestrundfunk (SWR):

Rundfunkrat

Die LVKM-Geschäftsführerin vertritt auf Vorschlag der LAG Selbsthilfe die baden-württembergischen Behindertenorganisationen im Rundfunkrat des SWR für die Amtszeit 2020 – 2025. Sie wurde im Berichtsjahr erneut zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des SWR-Rundfunkrates. Sie ist Mitglied in den Ausschüssen Programmausschuss Information, Recht und Technik sowie Landesprogramm BW.



In der Halbzeit der Amtsperiode des SWR-Rundfunkrates wiedergewählt: Jutta Pagel-Steidl (2. stv. Vorsitzende), Dr. Engelbert Günster (Vorsitzender), Argyri Paraschaki-Schauer (1. stv. Vorsitzende)

Neben den allgemeinen Aufgaben (wie Programmebeobachtung, Verabschiedung Haushaltsplan und der Entgegennahme des Rechnungsabschlusses) engagiert sich Jutta Pagel-Steidl für eine umfassende Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

<https://www.swr.de/gremien/index.html>

Mitgliedschaften des Landesverbandes bestehen – neben bvkm, LAG Selbsthilfe und Paritätischer – bei:

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main
- Deutsches Jugendherbergswerk, Detmold.

Über die formalen Außenvertretungen und Mitgliedschaften hinweg pflegt der Landesverband den Dialog mit den unterschiedlichsten Organisationen und Institutionen auf der Landesebene.

VI. Ausblick(e)

Noch immer wirkt die Coronapandemie nach. Verbesserte und zielgenaue Leistungen der Eingliederungshilfe – Versprechungen des Bundesteilhabegesetz (BTHG) – kommen noch immer nicht bei den Menschen mit Behinderungen an. Der Bürokratieaufwand für die Umstellung ist immens und die Verfahren stocken. Zu sehr sind alle Beteiligten – Leistungsberechtigte, Leistungserbringer und Leistungsträger – in den gewohnten Bahnen unterwegs. Wir verstehen das, denn was über Jahrzehnte gegolten hat, ist nun völlig anders. Das braucht Zeit und Geduld – und daran fehlt es. Menschen mit Behinderungen brauchen jetzt, hier und heute, passgenaue Hilfen, um gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können. Und auch die Familien, die die Pflege und Betreuung ihrer Kinder über Jahre und Jahrzehnte leisten, sind erschöpft, brauchen Entlastung und eine Zukunftsperspektive für die jungen erwachsenen Kinder. Fachkräftemangel, Mangel an barrierefreien Wohnungen behindern oder verzögern das selbstbestimmte Leben. Schnelle Lösungen sind nicht in Sicht. Und daher ist es weiterhin die Aufgabe

des Landesverbandes, zuzuhören, da zu sein, sich einzumischen, Lösungen zu suchen. Das geht nur gemeinsam mit allen Beteiligten.

In Sonntagsreden wird viel von Inklusion gesprochen. Doch im Alltag, in der konkreten Umsetzung, geht es nur in Trippelschritten voran. Mit großem Engagement haben sich 2022 Menschen mit Behinderungen in einem intensiven Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Landes-Aktionsplanes UN-BRK eingesetzt. Seit über einem Jahr berät die Landesverwaltung darüber hinter verschlossenen Türen. Die Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2025/2026 ist in vollem Gange und die Sorge bleibt, ob ausreichend Mittel für die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung von Inklusion bereit stehen. Dabei ist Inklusion ein „Muss“ und kein „Vielleicht“. Wir werden daher weiter dran bleiben, damit sich was bewegt.

Gemeinsam sind wir stark. Wir zählen daher weiter auf Sie und Ihre tatkräftige Unterstützung unserer Arbeit – ganz im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe! Und sagen dafür herzlich „danke“.

Stuttgart, im September 2024/vs/pa.

„Eine Orchidee in einem tiefen Wald verströmt ihren Duft, auch wenn niemand in der Nähe ist, um sie zu schätzen.“

(Konfuzius, chinesischer Philosoph, 551 v. Chr. - 479 v. Chr.)

